

AUSSCHREIBUNG

Promotionsstipendien der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

An der Medizinischen Fakultät Magdeburg werden jährlich Mittel zur Förderung von Promovierenden der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) in Form von Promotionsstipendien zur Verfügung gestellt.

Förderziele

- 1) Exzellente Nachwuchswissenschaftler*innen der OVGU sollen dabei unterstützt werden, ihre Promotion an der Medizinischen Fakultät Magdeburg hochqualitativ und ohne finanziellen Druck **abzuschließen**.
- 2) Herausragenden Medizinstudierenden soll die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen eines Freisemesters das eigene Promotionsprojekt weiterzuentwickeln und wesentliche experimentelle Arbeiten durchzuführen.

Fördervoraussetzungen

- 1) Nachwuchswissenschaftler*innen: Gefördert werden herausragende Promovierende der OVGU nach abgeschlossenem Hochschulstudium, die an der Medizinischen Fakultät Magdeburg den wesentlichen Teil ihrer Forschungsarbeiten absolviert haben und sich bereits in einem **fortgeschrittenen Stadium der Promotion** befinden.
- 2) Medizinstudierende: Gefördert werden hochmotivierte, herausragende und wissenschaftsinteressierte Kandidat*innen, die bereits während ihres Studiums im Rahmen von ein bis zwei **Forschungsfreisemestern** (i.d.R. frühestens nach dem 3. Studienjahr) eine experimentelle Dissertation anstreben.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Vorliegen eigener, hochqualitativer Vorarbeiten, weitere substantielle Forschungsarbeiten für die Promotion stehen aber noch aus,
- besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit (ggf. Nachweis von Publikationen, Posterbeiträgen, Vorträgen etc.),
- Betreuung bzw. Ko-Betreuung durch eine*n Hochschullehrer*in bzw. Wissenschaftler*in mit Lehrbefugnis,
- die schriftliche Bestätigung, dass neben der Betreuung auch die Durchführung der (experimentellen) Arbeiten durch die Bereitstellung von Arbeitsplatz und Sachmitteln gewährleistet ist.

Nicht gefördert werden:

- Promovierende im und vor dem Anfangsstadium der Promotion,
- Finale redaktionelle Arbeiten sowie das Schreiben der Doktorarbeit,
- eine zweite Promotionsarbeit.

Weiterhin ist der Abschluss mehrerer, gleichzeitig laufender Verträge zum Zwecke der Promotion ausgeschlossen (Doppelförderung).

Es besteht kein Anrecht auf eine Förderung in diesem Förderprogramm. Pro Einrichtung der FME (Institut oder Klinik inkl. der dazugehörigen Arbeitsgruppen/experimentellen Bereiche) dürfen pro Ausschreibungsrunde maximal zwei Anträge eingereicht werden. Eine ggf. notwendige Vorauswahl ist instituts-/klinikintern zu gewährleisten. Weiterhin wird erwartet, dass sich die Betreuer*innen der Antragstellenden an zukünftigen Auswahlverfahren als Gutachter*innen aktiv beteiligen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung der Promovierenden erfolgt mindestens für 3 und höchstens 12 Monate.

Die Höhe des Stipendiums für Stipendiat*innen mit Studienabschluss (bei Mediziner*innen nach dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) beträgt bis zu 1.600 € pro Monat.

Für Medizinstudierende, die ein oder zwei Freisemester beantragt haben, beträgt das Stipendium bis zu 800 € pro Monat. Die Förderung eines Forschungsfreisemesters ist dabei unabhängig von einer späteren Förderung zum Abschluss der Promotion.

Stipendiat*innen haben Anspruch auf einen Zuschlag für im eigenen Haushalt lebende eigene Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dieser beträgt für das erste Kind 150 €, für das zweite und dritte Kind jeweils 85 € monatlich.

Übersteigen die weiteren Brutto-Einnahmen des/der Promovierenden 3.000 € pro Stipendienjahr, erfolgt eine Absenkung des Stipendiums um den 3.000 € überschreitenden Betrag.

Antragstellung

Anträge für Promotionsstipendien können jeweils zum **01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. (12:00 Uhr)** gestellt werden. Dabei handelt es sich um Ausschlussfristen. Anträge, die zu diesen Terminen bis spätestens 12.00 Uhr nicht vollständig und/oder nicht dem Antragsformular entsprechend vorliegen, können für den anschließenden Förderzeitraum nicht berücksichtigt werden.

Anträge sind unter Verwendung des Antragformulars und nach der dort ausgewiesenen Gliederung in deutscher oder englischer Sprache zu erstellen und elektronisch (eine einzelne pdf-Datei, elektronisch lesbar) unter nachwuchskommission@med.ovgu.de einzureichen.

Jeder Antrag muss von dem/der Promovierenden, dem/der Betreuer*in sowie dem/der Leiter*in der betreuenden Einrichtung elektronisch unterschrieben sein.

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Nicole Gröger, Referat für Forschung und Drittmittelverwaltung, Haus 1, Raum 304, Tel.: 14490, E-Mail: nachwuchskommission@med.ovgu.de.

Weitere Hinweise für die Antragstellenden

Nach formaler Sichtung der Anträge im Referat für Forschung trifft die Nachwuchskommission auf Basis einer fachlichen Begutachtung die abschließende Entscheidung über die Förderung.

Eingereichte Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet und priorisiert:

- Darstellung des Standes der Wissenschaft,
- Originalität und Innovation,
- Praxisbezug,
- gewählte Methodik,
- Vorleistungen des/der antragstellenden Promovierenden,
- Arbeits- und Zeitplan,
- persönliche Eignung des/der antragstellenden Promovierenden,
- Arbeitsumfeld und
- Durchführbarkeit und Erfolgsaussichten.

Das Bewilligungsverfahren beginnt im Anschluss an die beiden Antragstermine und dauert in der Regel mindestens 10 Wochen.

Eine Förderung ist somit frühestens zu Beginn des auf die Antragstellung folgenden Quartals des jeweiligen Jahres möglich. Wir bitten, dies bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

Beschlüsse der Nachwuchskommission sind vom Rechtsweg ausgeschlossen.

Hinweise für ausländische Antragstellende

Absolvent*innen sollten wegen der Aufenthaltsgenehmigung rechtzeitig die Ausländerbehörde, d.h. schon zum Zeitpunkt der Antragstellung, über den Stipendienantrag informieren.

Verpflichtung des Stipendiaten/der Stipendiatin

Nach jeweils 3 Monaten ist von der Stipendiatin/dem Stipendiaten ein Erfolgskontrollbericht (von der/dem Promovierenden und der/dem Betreuer*in unterschrieben) einzureichen.

Bei grundlegenden Änderungen bezüglich des Arbeits- und/oder Zeitplans ist die Nachwuchskommission sofort zu informieren.

Promovierende, die mindestens 6 Monate gefördert werden, sind zur Teilnahme an Qualifizierungsveranstaltungen verpflichtet. Der Teilnahmenachweis ist innerhalb der ersten 4 Monate einzureichen.

Spätestens 2 Monate nach Ende des Förderzeitraums ist der Abschlussbericht unaufgefordert vorzulegen.

In der Dissertationsschrift, in Publikationen, etc. ist die Unterstützung durch dieses Stipendium zu nennen.

Es wird um Information zum Abschluss des Promotionsverfahrens gebeten (ggf. Scan der Promotionsurkunde).

Bitte reichen Sie alle genannten Unterlagen zu gegebener Zeit elektronisch (elektronisch lesbare pdf-Dateien) per E-Mail unter nachwuchskommission@med.ovgu.de ein.

gez.
Prof. Dr. Daniela C. Dieterich
Dekanin

gez.
Prof. Dr. Dr. Anne Albrecht
Vorsitzende der Kommission
zur Förderung der wissenschaftlichen
Nachwuchses